



Stadt Kamen

Niederschrift

PSV

über die
5. Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses
am Donnerstag, dem 10.10.2019
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Denis Aschhoff
Herr Oliver Bartosch
Herr Peter Holtmann
Herr Jan Kalthoff
Herr Klaus Kasperidus
Herr Martin Köhler
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Ursula Müller
Herr Bastian Nickel
Herr Klaus Slomiany

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Rainer Fuhrmann
Herr Martin Niessner
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Stefan Helmken

FW/FDP

Frau Heike Schaumann

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses

Herr Heinrich Kissing
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Sonja Wundrock

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Frau Monika Holtmann

Herr Dr. Uwe Liedtke
Frau Gabriela Schwering

Entschuldigt fehlten

Herr Winfried Borgmann
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Maurice Keßler
Herr Marian-Rouven Madeja
Herr Klaus Michallik
Herr Friedhelm Schaumann
Herr Ernst-Dieter Standop
Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses, begrüßte die Anwesenden, die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass diese Sitzung bewusst dazu genutzt werden solle, um das so bedeutende und komplexe Thema „Städtebauliche Entwicklung Hemsack“ mit allen zusammenhängenden Planungen umfassend darzustellen und die weiteren Schritte zu erläutern. Dies wäre im Rahmen einer Sitzung mit vielen anderen Tagesordnungspunkten nicht in dieser Tiefe zu gewährleisten.

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 10.10.2019 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Städtebauliche Entwicklung Hemsack hier: Sachstandsbericht der Verwaltung	
2.1	Flächennutzungsplan der Stadt Kamen hier: 2. u. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen	
2.2	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 51 Ka „Hemsack“	
2.3	Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51.1 Ka „Gewerbegebiet Hemsack“	
2.4	Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 Ka „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Hemsack“	
2.5	Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 Ka „Wohnen am Fluss“	
3	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Eingangs erläuterte Herr **Lipinski** die Verfahrensabläufe und Inhalte einer Einwohnerfragestunde, die sich aus §18 der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Kamen ergeben. Er verdeutlichte, dass zu diesem Tagesordnungspunkt die Einwohner die Möglichkeit haben, eine Frage an die Verwaltung zu richten. Das Führen einer Diskussion, die Erläuterung von Sachverhalten oder die Information an Ausschussmitglieder seien nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde.

Herr **Lipinski** erteilte Herrn Streich das Wort.

Zunächst erklärte Herr **Streich**, dass er seinen Faktencheck zum Lkw-Aufkommen im Bereich der Werver Mark an alle Fraktionen weitergeleitet habe. Er sei nunmehr der Meinung, dass die Diskussion auf einer anderen Ebene fortgesetzt werden müsse. Er richtete an die Fraktionen die Frage, wie diese sich eine Problemlösung vorstellen würden und ggf. eine Konzepterstellung verfolgen.

Daraufhin erklärte Herr **Lipinski**, dass aufgrund der Geschäftsordnung im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes keine Fragen an Ausschussmitglieder und Fraktionen zulässig seien.

Sodann erklärte Herr **Streich**, dass er diese Fragestellung an die Verwaltung richte.

Grundsätzlich sei auf die Funktion und Verkehrsbedeutung der Werver Mark als Landesstraße hinzuweisen, erklärte Herr **Dr. Liedtke**. Die Verwaltung habe am 01.10.2019 eine Rückmeldung von der Bezirksregierung Arnsberg erhalten und das Schreiben an Herrn Streich weitergeleitet. Dieses befinde sich noch auf dem Postweg. In der vorliegenden Stellungnahme weise die Bezirksregierung Arnsberg auf den Luftreinhalteplan für die Stadt Kamen aus dem Jahr 2012 hin. Danach würde der NO₂-Grenzwert von 40 µg/m³ seit 2012 deutlich eingehalten. Zudem sei eine Überschreitung der Belastung durch Feinstaub seit mindestens 2005 nicht festgestellt worden. Seitens des Verkehrsdezernates der Bezirksregierung Arnsberg seien die Verkehrszahlen in etwa bestätigt worden. Diese würden sich mit der im Luftreinhalteplan Kamen 2012 angegebenen Prognose decken. Der als potenzieller Belastungsschwerpunkt angegebene Bereich der Werver

Mark zwischen Werver Platz und Mühlhauser Straße weise eine eher lockere Bebauung auf, wodurch die Durchmischung der Luft und der Abtransport der Schadstoffe begünstigt werde. Zudem sei regional von einem geringen Schadstoffanteil auszugehen. Zusammenfassend lasse sich aus dem Vergleich mit Verkehrszahlen vergleichbarer Straßenabschnitte anderer Luftreinhaltepläne, der eher lockeren Bebauungssituation und des tendenziell niedrigen regionalen Hintergrunds von NO₂ in Kamen schließen, dass in dem v. g. Abschnitt der Werver Mark keine NO₂-Überschreitungssituation vorliegen würde. Die Bezirksregierung schlage daher vor, zunächst die Verkehrszählung im Jahr 2020 dahingehend zu betrachten, ob es eine nennenswerte Erhöhung der Verkehrszahlen gibt.

Des Weiteren informierte Herr Dr. Liedtke, dass eine Rückmeldung zur Anfrage an den Straßenbaulastträger, Landesbetrieb Straßen NRW, bisher noch nicht vorliegen würde. Er sagte Herrn Streich zu, dass er diese erhalten werde, sobald diese der Stadt Kamen zugegangen sei.

Herr **Streich** nahm die Ausführungen von Herrn Dr. Liedtke zu Kenntnis.

Zu TOP 2.

Städtebauliche Entwicklung Hemsack
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Die wesentlichen Informationen können der Präsentation zu dieser Sitzung entnommen werden, die im Ratsinformationssystem hinterlegt wurde.

Herr **Breuer** erläuterte anhand eines Übersichtsplans, dass es sich um sechs einzelne Planverfahren handele, die sich gegenseitig bedingen.

Zu TOP 2.1.

Flächennutzungsplan der Stadt Kamen
hier: 2. u. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen

Herr **Breuer** stellte die Planunterlagen zur 2. und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vor.

Zur Plandarstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzte Herr **Dr. Liedtke**, dass die Tauschflächen dem Fachausschuss bereits bekannt seien. Momentan seien diese noch etwas zu groß und würden im Laufe des Planverfahrens angepasst.

Auf Nachfrage von Herrn **Wilhelm** erläuterte Herr **Breuer** die Lage der einzelnen Tauschflächen und stellte heraus, dass es sich hierbei um im Flächennutzungsplan dargestellte Potenzialflächen handele.

Zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erkundigte sich Herr **Diederichs-Späh**, ob dadurch Restriktionen für bestehende Betriebe zu erwarten seien.

Herr **Breuer** antwortete, dass sich keine Auswirkungen ergeben würden.

Herr **Kühnapfel** fragte, ob die Anpassung des Flächennutzungsplanes Voraussetzung für den Bebauungsplan und die Realisierung der Wohnbebauung wäre.

Herr **Dr. Liedtke** sagte, dass die Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan erforderlich sei und ergänzte, dass die Planung den derzeitigen Stand der tatsächlichen Nutzung darstelle. Bis auf das Kaltwalzwerk sei kein Industriegebietstypischer Betrieb vorhanden.

Herr **Breuer** fügte hinzu, dass die Darstellungen in Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen einander entsprechen müssen.

Herr **Fuhrmann** fragte nach der blauen Linie im Plan, woraufhin Herr **Breuer** auf die neuen Überschwemmungsflächen verwies (HQ 100).

Herr **Kasperidus** stellte fest, dass eine Industrienutzung infolge der Flächennutzungsplanänderung an diesem Standort zukünftig nur schwer möglich sei.

Herr **Breuer** erklärte, dass auch mit dem alten Plan kein GI-Betrieb mehr möglich sei, da es sich faktisch nicht mehr um ein Industriegebiet handle.

Herr **Helmken** fragte, ob bei den Tauschflächen auch die ökologische Qualität der Flächen berücksichtigt werde und ob eine Vergleichbarkeit der Flächen gegeben sei.

Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass es sich um unbebaute Flächen handle. Die Qualität der Flächen spiele bei der Festlegung der Tauschflächen jedoch keine direkte Rolle.

Herr **Breuer** ergänzte, dass das neue Wohnbaugebiet eine integrierte Lage aufweist, wohingegen die zurücknehmenden Tauschflächen am Siedlungsrand in der freien Landschaft liegen.

Zu TOP 2.2.

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 51 Ka „Hemsack“

Herr **Breuer** nahm anhand des Übersichtsplans eine planungsrechtliche Einordnung des Bebauungsplanes vor. Es handle sich um eine Gemengelage. Der Bebauungsplan sei aktuell funktionslos. Durch die Nutzungsmischung würden die Betriebe bereits jetzt bei Neuanträgen eingeschränkt, der Bestand sei jedoch gesichert. Eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes in Gänze sei nicht möglich, da zumindest der östliche Teil keinem Gebietstypus nach der Baunutzungsverordnung entspreche. Herr **Dr. Liedtke** ergänzte, dass ein planungsrechtliches Gutachten in Auftrag gegeben worden sei, um Rechtssicherheit zu gewährleisten. Der Bebauungsplan hätte in dieser Form damals nie aufgestellt werden dürfen. In der derzeitigen Form könne dieser nicht angewendet werden. Für den westlichen Teil werde ein neuer Bebauungsplan aufgestellt, für den östlichen Teil gelte zukünftig § 34 BauGB als Bewertungsgrundlage. Herr **Breuer** bekräftigte, dass durch diese Planung die vorhandene Situation nicht verändert und die bestehenden Betriebe nicht eingeschränkt würden. Bereits heute sei der §34 BauGB als Maßstab heranzuziehen, da der Bebauungsplan funktionslos sei und nicht angewendet werden könne.

Herr **Helmken** fragte, ob die Aufhebung des Bebauungsplanes demnach lediglich aus rein formalen Gründen erfolge. Herr **Dr. Liedtke** bestätigte dies.

Herr **Kühnapfel** erkundigte sich nach den Gründen für die Planung eines Industriegebietes und merkte an, dass ihm vierzig Jahre Dauer für die Änderung eigenartig erscheinen.

Herr **Dr. Liedtke** erläuterte, dass die Firma Gülde bereits damals an diesem Standort vorhanden gewesen sei. Der westliche Teil des Gebietes war noch unbebaut, hier wurde ebenfalls eine industriegebietstypische Nutzung angestrebt. In der Realität habe sich die Nutzung jedoch anders entwickelt. Der westliche Teil sei planungsrechtlich klar strukturiert und dementsprechend in einem neuen Bebauungsplan zu fassen. Dies schaffe eine Perspektive und Planungssicherheit für die Betriebe.

Herr **Kissing** ergänzte, dass der Bebauungsplan vor dem Hintergrund der bergbaulichen Situation und der räumlichen Nähe zum Standort Monopol vermutlich auch eine Reaktion auf die wirtschaftliche Entwicklung der damaligen Zeit gewesen sei, um auf dieser Fläche neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Herr **Dr. Liedtke** verdeutlichte anhand eines Übersichtsplanes, dass es sich bei den wenigen Wohneinheiten im westlichen Bereich des Bebauungsplanes um klassische betriebsbedingte Wohnnutzungen handele, die vorhandenen Betrieben zugeordnet seien. Im östlichen Bereich gäbe es jedoch zum Teil Mehrfamilienhäuser ohne jeglichen Betriebsbezug. Diese Wohnnutzung stünde den umliegenden gewerblichen Strukturen entgegen, was die Anwendung des Bebauungsplanes und die Errichtung von weiteren industriegebietstypischen Betrieben bereits derzeit unmöglich mache.

Herr **Diederichs-Späh** fragte, ob es neben den Gesprächen mit der Industrie- und Handelskammer auch Gespräche mit den Betrieben gegeben habe. Er verwies auf die Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg im Bebauungsplanverfahren Nr. 04.1 Ka „Gewerbegebiet Ost/ Henry-Everling-Straße“, in der auf die wenige Industriegebietsfläche in Kamen hingewiesen worden sei.

Herr **Dr. Liedtke** stellte die Notwendigkeit weiterer Industriegebietsflächen für Kamen in Frage. Es sei mit einzelnen Betrieben gesprochen worden, stets eng abgestimmt mit der Industrie- und Handelskammer bzw. der Handwerkskammer. Die Zukunft für die Betriebe vor Ort sei gesichert.

Zu TOP 2.3.

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51.1 Ka „Gewerbegebiet Hemsack“

Herr **Breuer** verdeutlichte, dass für den westlichen klar strukturierten Bereich ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werde. Es handele sich hier faktisch um ein allgemeines Gewerbegebiet, somit bedeute der neue Bebauungsplan eine Bestandsfestsetzung. Im südlichen Bereich sei darüber hinaus die Anbindung der K40 n / Südkamener Spange mit in die Planung aufgenommen worden.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich nach dem Verkehrsaufkommen in das Gebiet und aus dem Gebiet heraus und nach der Anbindung an die Westtucker Straße.

Herr **Dr. Liedtke** sah aufgrund der Neuaufstellung eines bestandsichernden Bebauungsplanes keine Erforderlichkeit einer anderen Verkehrsregelung, ggf. müsse die Situation nach dem Bau der Südkamener Spange neu bewertet werden.

Zu TOP 2.4.

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 Ka „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Hemsack“

Herr **Breuer** stellte den Planentwurf vor und erläuterte die Anbindung der K40 n und der Firma Gülde.

Zu TOP 2.5.

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 Ka „Wohnen am Fluss“

Herr **Dr. Liedtke** erläuterte die exponierte Lage des Plangebietes, den städtebaulichen Kontext und das Planungsziel, die übergeordneten Pläne sowie die vorliegenden Gutachten zur Neuentwicklung der ehem. Sportflächen im Hemsack (siehe Präsentation).

Herr **Kühnapfel** erklärte, dass er die Öffnung des Uferweges entlang der Seseke kritisch sehe. Dieser würde bereits heute illegal begangen, was zu einer Beeinträchtigung des Artenreichtums führe. Insbesondere Störungen und Verunreinigungen durch Hundehalter haben negative Auswirkungen auf die Uferbereiche (z.B. Eutrophierung) und die Tierwelt. Der Weg solle weiter geschlossen bleiben, um erhebliche Störungen zu vermeiden.

Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass diese Aspekte im Rahmen des Verfahrens diskutiert werden müssen.

Herr **Helmken** ergänzte, dass insbesondere Hell- und Dunkelzonen und die Auswirkungen auf den Naturschutz berücksichtigt werden sollten.

Herr **Dr. Liedtke** erwiderte, dass keine Beleuchtung am Weg vorgesehen sei.

Herr **Kissing** appellierte, andere Entwicklungsziele ebenfalls zu berücksichtigen und in die Abwägung einzustellen, z.B. die geringen Wohnbauflächenpotenziale in innenstadtnaher, integrierter Lage.

Herr **Dr. Liedtke** stellte das klimaökologische Gutachten vor, wonach keine relevante Beeinträchtigung der bodennahen Lufttemperatur, der Kaltluftströmungsfelder und der bioklimatischen Situation durch die Wohnbebauung zu erwarten sei.

Herr **Diederichs-Späh** berichtete, dass nach starken Regenfällen das Niederschlagswasser auf den Sportflächen stünde und wollte wissen, ob dies ebenfalls bedacht wurde.

19:20 Uhr: Herr Kissing verließ die Sitzung.

Herr **Dr. Liedtke** nahm Bezug auf das Boden- und Baugrundgutachten, in dem es Ausführungen zu Boden, Baugrund und Altlasten gäbe. Dies werde im Laufe der Planung noch weiter detailliert.

19:25 Uhr: Frau Müller verließ die Sitzung.

Im Folgenden stellte Herr **Dr. Liedtke** den Rechtsplan-Entwurf und die Erschließungsplanung mit der Neuordnung der Wilhelm-Bläser-Straße sowie den städtebaulichen Entwurf vor.

Herr **Kühnapfel** stellte fest, dass der Weg entlang der Seseke nicht Bestandteil des Geltungsbereiches sei und die Planfeststellung zum ökologischen Umbau der Seseke betreffe. Somit sei ein Planfeststellungsänderungsverfahren, wie beim Heerener Mühlbach, erforderlich.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass der Lippeverband durchaus bereit sei, den Weg zu öffnen. Das Planfeststellungsverfahren sei unabhängig vom Bebauungsplanverfahren. Sodann erläuterte er die weiteren Aspekte des städtebaulichen Entwurfes. Dieser sei flexibel aufgebaut und ermögliche ca. 90 Grundstücke mit ca. 100-140 Wohneinheiten, auch sozial geförderter Wohnungsbau sei möglich.

Herr **Aschhoff** erkundigte sich vor dem Hintergrund der enorm hohen Nachfrage nach Baugrundstücken, ob es eine Bauverpflichtung gäbe, da in Neubaugebieten manchmal bereits verkaufte Grundstücke dennoch nicht bebaut würden.

Herr **Dr. Liedtke** bestätigte die hohe Nachfrage. Es gäbe bereits eine lange Interessentenliste. Über den Prozess der Vergabe entscheide der Wirtschaftsausschuss.

Herr **Breuer** ergänzte, dass bei der städtischen Vermarktung von Baugrundstücken eine Bauverpflichtung möglich sei. Dann müsse innerhalb von zwei Jahren mit dem Bau begonnen werden. Dies sei ein wirksames Mittel, um unbebaute Grundstücke zu vermeiden.

Herr **Fuhrmann** fragte, ob auch mehrgeschossiges Wohnen im Baugebiet möglich sei, insbesondere vor dem Hintergrund des geförderten Wohnens.

Herr **Dr. Liedtke** zeigte anhand des städtebaulichen Entwurfes, dass sieben zweigeschossige Mehrfamilienhäuser geplant seien.

Herr **Helmken** erkundigte sich nach dem Umgang mit dem Verkehrsaufkommen, erforderlichen Parkmöglichkeiten und einer möglichen ÖPNV-Anbindung der rund 140 Wohneinheiten.

Herr **Dr. Liedtke** führte aus, dass die VKU im Laufe des Planungsprozesses beteiligt würde. Durch die Nähe zum Bahnhof existiere eine gute fußläufige Zuganbindung. Eine Busanbindung bestehe derzeit bereits an der Westicker Straße, alles Weitere werde sich im Prozess zeigen. Er zog den Vergleich zur Gartenstadt Seseke-Aue, wo es doppelt so viele Wohneinheiten gäbe. Auch hier halte sich der Verkehr in Grenzen.

Anschließend zeigte Herr **Dr. Liedtke** kurz das weitere Vorgehen auf: parallele Abwicklung der Verfahren, frühzeitige Beteiligung in 4. Quartal 2019,

Abschluss der Bauleitplanung und Erschließungsplanung in 2020, Kanal- und Straßenbau in 2021.

Herr **Helmken** fragte, ob es eine komplett neue Erschließung einschließlich Kanalisation gäbe und regte eine Wärmerückgewinnung am Einleitpunkt an.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte dazu, dass der Abfangsammler des Lippeverbandes bereits untersucht wurde (und sich nicht eigne). Es sei ein nachhaltiges Energiekonzept mit einem Energie-Mix geplant. Das südlich gelegene Blockheizkraftwerk produziere beispielsweise Fernwärme und sei ausreichend leistungsfähig. Ein klassisches Gasnetz werde es nicht mehr geben.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich nach dem dann geltenden Baurecht im aufgehobenen Teil des derzeitigen Bebauungsplanes Nr. 51 Ka „Hemsack“.

Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass zukünftige Vorhaben auf der Basis des § 34 BauGB bewertet würden.

Abschließend stellte Herr **Lipinski** fest, dass es sich um ein umfangreiches Konzept mit vielen Informationen handle und lobte den Vorbildcharakter des Vorhabens und bedankte sich für die detaillierte Vorstellung der Verfahren.

Zu TOP 3.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

3.1 Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Dr. Liedtke** wies auf die Mitteilung zur Bürgerbeschwerde von Herrn Streich hin, die er bereits unter TOP 1 Einwohnerfragestunde gegeben habe.

3.2 Anfragen

3.2.1 Verkehrsbelastung in den Bereichen Lünener Straße und Werver Mark

Herr **Aschhoff** regte mit Blick auf die bestehenden Beschwerdelagen an, die Bezirksregierung zeitnah um die Durchführung von Messungen zu bitten.

Herr **Dr. Liedtke** verwies auf die Diskussion in der Sitzung des Umwelt- und Klimaschutz Ausschusses, wo ebenfalls die politische Forderung formuliert worden sei, im Bereich der Werver Mark Messungen durch die Bezirksregierung zu fordern. Die Verwaltung werde das Anliegen an die Bezirksregierung weitergeben.

3.2.2 Verkehrswege durch die Sperrung der Stormstraße

Frau **Dörlemann** informierte darüber, dass durch die Sperrung der Stormstraße vermehrt die Straße „An der Schützenheide“ als Umfahungsstrecke genutzt werde.

Herr **Dr. Liedtke** wies darauf hin, dass sich die Straße auf Bergkamener Stadtgebiet befinde. Darüber hinaus sei die Überwachung des fließenden Verkehrs nicht Aufgabe der Kommune, sondern der Polizei. Die Stadt Kamen sei nicht zuständig.

Frau **Wundrock** erklärte, dass der Polizei zu der v. g. Problematik bereits Bürgereingaben vorliegen würden. Sie werde auch diesen Hinweis mitnehmen. Die Polizei versuche engmaschigere Kontrollen in dem Bereich durchzuführen und würde Verwarnungen ausstellen.

3.2.3 Westicker Straße – Lkw-Halteverbot

Herr **Kühnapfel** erkundigte sich nach dem Sachstand. Es würden immer noch Lkw im Bereich der Bankette parken. Dies führe zu starken Beschädigungen der Bankette. Zudem begründe das Parken insbesondere von unbeleuchteten Lkw-Anhängern eine erhebliche Verkehrsgefährdung.

Herr **Breuer** berichtete, dass das Halteverbot durch die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Kamen gegenüber dem Straßenbaulastträger (Kreis Unna) angeordnet worden sei. Die Umsetzung durch den Kreis Unna sei augenscheinlich noch nicht erfolgt. Er werde die Anfrage an den nunmehr zuständigen FB 30.1 mit der Bitte um Klärung weitergeben.

Herr **Dr. Liedtke** sagte eine Rückmeldung mit der Niederschrift zu.

Rückmeldung der Verwaltung:

Der Kreis Unna ist durch die Stadt Kamen, FB 30.1 Verkehr, nochmals aufgefordert worden, die Verkehrsrechtliche Anordnung umzusetzen.

3.2.4 Ausweisung der Stettiner Straße als Anliegerstraße

Die Stettiner Straße werde häufig als Verbindungsstraße zwischen Derner Straße und Hammer Straße genutzt und oftmals mit zu hoher Geschwindigkeit befahren, erklärte Herr **Helmken**. Insbesondere für kleine Kinder mit Fahrrad sei ein erhöhtes Gefahrenpotenzial gegeben. In diesem Zusammenhang erkundigte er sich, ob eine Ausweisung als Anliegerstraße möglich sei, insbesondere unter dem Aspekt, dass der dort ansässige Schnäppchenmarkt Ende des Jahres schließen werde.

Herr **Dr. Liedtke** erläuterte, dass die Beschilderung „Anliegerstraße“ in Bezug auf die tatsächliche Wirksamkeit die dieses auslöse, im Ergebnis nicht dazu führe, dass nur Anlieger die Straße nutzen würden. Daher sei die Ausweisung als Anliegerstraße s. E. nicht geeignet.

Herr **Lipinski** ergänzte, dass die Nutzer von Anliegerstraßen immer Gründe für ein „Anliegen“ vortragen würden.

3.2.5 ÖPNV-Anbindung östlicher Bereich der Derner Straße

Herr **Helmken** bemängelte die Anbindung des östlichen Bereiches der Derner Straße an den öffentlichen Personennahverkehr. Es seien zu wenige Bushaltestellen vorhanden.

Herr **Breuer** verwies auf den Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr, den Kreis Unna. Die Stadt Kamen habe bereits in ihrer

Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren zum Nahverkehrsplan des Kreises Unna auf die Unterversorgung des Bereiches hingewiesen. Es sei Angelegenheit des Kreises Unna, hier eine Lösung zu erarbeiten. Es verlaufe keine regelmäßige Buslinie im Bereich der Derner Straße. Lediglich der Schulbus halte in diesem Bereich.

3.2.5 Lärmaktionsplan, 3. Runde, Sachstand

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** teilte Herr **Breuer** mit, dass die Bürgerbeteiligung noch vor Weihnachten 2019 erfolgen solle. Eine weitere Beratung des Lärmaktionsplanes erfolge im Umwelt- und Klimaausschuss und im Planungs- und Straßenverkehrsausschuss Anfang 2020. Ziel sei es, noch vor der Sommerpause 2020 den Lärmaktionsplan, 3. Runde zu beschließen.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Es ergaben sich keine Mitteilungen und Anfragen mit nichtöffentlichen Teil.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- entfällt -

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 20.00 Uhr.

gez. Lipinski
Vorsitzender

gez. Breuer
Schriftführer